

Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN, Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Direktorium
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
- Rathaus -
90744 Fürth

27.05.20

Änderungsantrag zum jeweiligen TOP 5 der Sitzung der infra-Aufsichtsräte am 28. Mai 2020 Geschäftsordnungen der infra-Aufsichtsräte

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum jeweiligen TOP 5 („Beschluss einer Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der infra fürth GmbH bzw. infra fürth holding GmbH bzw. infra fürth verkehr GmbH“) der Sitzung der infra-Aufsichtsräte am 28. Mai 2020 stellen wir folgenden

Änderungsantrag:

1. Die Geschäftsordnungen der drei infra-Aufsichtsräte werden einheitlich gendergerecht umformuliert.
2. In den jeweiligen § 4a der neuen Geschäftsordnungen von infra fürth GmbH, infra fürth holding GmbH und infra fürth verkehr GmbH wird die Möglichkeit der Beschlussfassung per Video- oder Telefonkonferenz aufgenommen. Wenn eine Präsenzsitzung nicht möglich ist, sollen die Aufsichtsräte zur angemessenen Diskussion und Beschlussfassung künftig auf diese modernen Kommunikationsmittel setzen und nur in absoluten Ausnahmefällen auf das Mittel eines Umlaufbeschlusses zurückgreifen.

Begründung:

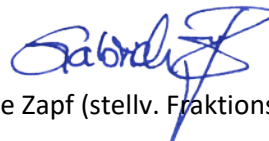
Die Geschäftsordnung der Aufsichtsräte von infra fürth GmbH, infra fürth holding GmbH und infra fürth verkehr GmbH sind nur teilweise in **gendergerechter Sprache** geschrieben. Im Zuge der aktuellen Anpassungen soll daher auch die durchgängige geschlechtsneutrale Umformulierung erfolgen.

In der gemeinsamen Sitzung von Geschäftsordnungskommission und Ältestenrat am 22. April 2020 wurde einstimmig beschlossen, dass in den Regularien von Verwaltungs- und Aufsichtsräten städtischer Beteiligungen umgehend die Möglichkeit zur Beschlussfassung per **Video- und Telefonkonferenz** verankert werden soll. So können auch in Situationen, in denen eine Präsenzsitzung nicht möglich ist, notwendige Diskussionen, Rückfragen und Meinungsbildung stattfinden. In den vorliegenden Entwürfen der Geschäftsordnungen für die infra-Aufsichtsräte ist der Beschluss zu Video- und Telefonkonferenzen noch nicht umgesetzt. Im jeweils neu eingefügten § 4a „Beschlussfassungen außerhalb von Versammlungen“ muss also die bevorzugte Beschlussfassung per Video- oder Telefonkonferenz aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Kamran Salimi (Fraktionsvorsitzender)



Gabriele Zapf (stellv. Fraktionsvorsitzende)